

## Beitragsordnung/Beitragsbedingungen CGUG e.V.

- Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren, ist obligatorisch und mit dem Mitgliedsantrag verbindlich anerkannt.
- Für aktive Mitglieder wird der Jahresbeitrag in zwei Teilbeträgen jeweils im ersten und dritten Quartal eingezogen.
- Bei Eintritt von aktiven Sängern während des Jahres wird der Beitrag ab dem, dem Eintrittsmonat folgendem Quartal anteilig berechnet.
- Bei Fördermitgliedern erfolgt der Einzug des Jahresbeitrags einmalig im ersten Quartal, bzw. im Eintrittsjahr im entsprechenden Monat bis zum Jahresende.
- Über Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann der Vorstand auf Antrag entscheiden. Vertrauliche Handhabung wird garantiert.
- Ehrenmitglieder, Auszubildende und Studenten sind vom Beitrag befreit, ein Nachweis kann bei Auszubildenden und Studenten angefordert werden.
- Eine befristete beitragsfreie Mitgliedschaft (Aufnahmeantrag Projekt) kann für die Mitwirkung bei CGUG-Auftritten gegeben werden
- Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt aktuell jährlich € 60,-- (mtl. € 5,--).
- Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt aktuell jährlich € 25,--

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrags und tritt ab Mai 2021 in Kraft.

Chorgemeinschaft Unterpfaffenhofen-  
Germering e.V.

- Der Vorstand -